

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4847
zu Drucksache 7/4778
zu Drucksache 7/4170
02.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/4778 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 - ThürHhG 2022 -)**

**Effektive Hilfe für die Bürger: Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge und Notfallhilfen
einrichten**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 17
werden in den Titeln

63306

und

68504

des Kapitels 1716 im Erläuterungstext wie folgt ergänzt:

1. Dem Erläuterungstext zum Titel 63306 im Kapitel 17 16 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Ferner kann von dem Haushaltsansatz ein Betrag in Höhe von 5.000.000 EUR für einen
Härtefallfonds verwendet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.“

2. Satz 2 des Erläuterungstextes zum Titel 68504 im Kapitel 1716 erhält folgende Fassung:
„Von dem Ansatz kann ein Betrag von bis zu 1 Mio. EUR für Hilfeleistungen bei außergewöhnlichen Notständen und Notlagen, wie Katastrophen- und diesen ähnlichen Schadenergebnissen sowie bei Notständen im Zusammenhang mit Terroranschlägen und Amoktaten verwendet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich,“

Begründung zu Nr. 1.:

Die Schaffung eines Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge geht auf eine Initiative der AfD-Fraktion schon im Mai-Plenum 2021 zurück. Die Ergänzung um den Satz 2 ist notwendig, welcher auch bereits so im Haushalt 2021 in den Erläuterungen war, um unbillige Härten abzufangen.

Begründung zu Nr. 2.:

Die bisherige Erläuterung „Notstand“ ermöglicht es dem Land nicht, betroffenen Bürgern bei Katastrophen- und diesen ähnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Brand-, Hochwasser- und Sturmschäden Hilfen vom Land zukommen zu lassen. Daher ist hier eine Anpassung notwendig.

Für die Fraktion



Kießling